

Informationen zur Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DSGVO



1. Verantwortlicher (Art.13 Abs. 1 lit. a DSGVO)

- Stadtverwaltung Pirmasens, Bürger-Service-Center
- 32.3 Bürgerservice und Standesamt
- Sachgebietsleitung Herr Christian Eyrisch
- Exerzierplatzstraße 3, 66953 Pirmasens
- Telefon: 06331 842923
- E-Mail: christianeyrisch@pirmasens.de

2. Beauftragter für den Datenschutz (Art. 13 Abs. 1 lit. b DSGVO)

- Stadtverwaltung Pirmasens, Rechnungsprüfungsamt
- Herr Andreas Mühlbauer
- Bahnhofstraße 50, 66953 Pirmasens
- Telefon: 06331 1489030
- E-Mail: datenschutz@pirmasens.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 Abs. 1 lit. c DSGVO)

- Die Meldebehörde hat nach § 2 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) personenbezogene Daten über die in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnhaften Personen (Einwohner) zu registrieren, um deren Identität und Wohnungen feststellen und nachweisen zu können. Die in den Melderegister gespeicherten personenbezogenen Daten werden von der Meldebehörde genutzt um nach Maßgabe der Vorschriften über Meldeauskünfte (§§ 44 ff. BMG) und Datenübermittlungen (§§ 33 ff. BMG) den berechtigten Informationsbedürfnissen sowohl nicht öffentlicher Stellen und Privatpersonen als auch öffentlicher Stellen Rechnung zu tragen sowie bei der Durchführung von Aufgaben anderer öffentlicher Stellen mitzuwirken (§ 2 Abs. 3 BMG). Zu bestimmten Anlässen erfolgen

unter regelmäßigen Datenübermittlungen (§§ 36,43 BMG; 1. Und 2. Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung) an andere öffentliche Stellen sowie nach § 42 BMG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften. Darüberhinausgehende, regelmäßige Datenübermittlungen erfolgen aufgrund der Bestimmungen durch Bundes- oder Landesrecht, in dem die jeweiligen zugrundeliegenden Anlässe und Zwecke der Datenübermittlung, die Empfänger und die zu übermittelnden Daten benannt werden.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern (Art. 13 Abs. 1 lit. e DSGVO)

Ihre personenbezogenen Daten werden ggf. weitergegeben an:

- Gemeinden, ö.r. Religionsgesellschaften, Suchdiensten auf dem Melderegister (§ 2 Bundesdatenschutzgesetz)
- Privatpersonen/ nicht öffentliche Stellen (auf Antrag gebührenpflichtige Auskunft)
- Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen
- Mandatsträger, Presse und Rundfunk bei Alters- und Ehejubiläen
- Adressbuchverlage zum Zweck der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern
- Wohnungseigentümer bei rechtlichem Interesse

5. Übermittlung an Drittland (Art. 13 Abs. 1 lit. f DSGVO)

Ausländische Stellen außerhalb der Europäischen Union bei Antrag auf gebührenpflichtige Auskunft.

6. Dauer der Speicherung (Art. 13 Abs. 2 lit. a DSGVO)

Nach Wegzug oder Tod hat die Meldebehörde alle Daten, die nicht der Feststellung der Identität und dem Nachweis der Wohnung dienen sowie nicht für die Wahl- und Lohnsteuerzwecke oder zur Durchführung von staatsangehörigkeitsrechtlichen Verfahren erforderlich sind, unverzüglich zu löschen. Nach Ablauf von fünf Jahren seit Wegzug oder Tod des Einwohners werden die zur Erfüllung der Aufgaben der Meldebehörden gespeicherten Daten für die Dauer von 50 Jahren aufbewahrt und durch die technischen und

organisatorischen Maßnahmen gesichert. Während dieser Zeit dürfen die Daten mit Ausnahme des Familiennamens und der Vornamen sowie früheren Namen, des Geburtsdatums, des Geburtsortes sowie bei der Geburt im Ausland auch des Staates, der derzeitigen und früheren Anschriften, des Auszugsdatums sowie des Sterbedatums, des Sterbeortes sowie bei Versterben im Ausland auch des Staates nicht mehr verarbeitet werden. Für die in § 13 Abs. 2 S. 3 BMG bestimmten Fälle gilt das Verbot der Verbreitung nicht. Für bestimmte Daten gelten nach § 14 Abs. 2 BMG kürzere Löschfristen.

7. Betroffenenrechte (Art. 13 Abs. 2 lit. b bis d DSGVO)

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutzgrund-Verordnung insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf **Auskunft** gemäß Art. 15 DSGVO
- Recht auf **Berichtigung** gemäß Art. 16 DSGVO
- Recht auf **Löschung** gemäß Art. 17 DSGVO
- Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** gemäß Art. 18 DSGVO
- **Datenübertragbarkeit** gemäß Art. 20 DSGVO
- Recht auf **Widerspruch** gemäß Art. 21 DSGVO

8. Beschwerderecht (Art. 13 Abs. 2 lit. d DSGVO)

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim **Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz**, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Landesbeauftragte für Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Hintere Bleiche 34
55116 Mainz

Postanschrift:
Postfach 30 40
55020 Mainz